

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 07.04.2016

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

von Prot.-Nr. 26 bis Prot.-Nr. 30  
abwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 26 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

ab Prot.-Nr. 26 anwesend

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

#### **Verwaltung**

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschuss-sitzungen vom 12.11.2015, 03.12.2015 und 14.01.2016
  2. Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
  3. Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung und der Gebüh-rensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung
  4. Information, Verschiedenes;  
Fahrradstände am Bahnhof Eichstätt-Stadt
  5. Information, Verschiedenes;  
Taxistände am Bahnhof
-

## **Protokoll-Nr. 25 (Vorlage 2016/140)**

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 12.11.2015, 03.12.2015 und 14.01.2016

### **Vorgang:**

Die Niederschriften der öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 12.11.2015 und 03.12.2015 wurden in der Haupt- und Werkausschusssitzung am 14.01.2016 verteilt und sollen heute genehmigt werden.

In den Monaten Februar 2016 und März 2016 fanden keine öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzungen statt.

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung vom 14.01.2016 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung am Freitag, 01.04.2016, mit der Post verschickt.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.11.2015 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2015 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.01.2016 in der vorgelegten Fassung-

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2016/1737)**

Betreff: Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

### **Vorgang:**

Der Wirtschaftsplan 2016 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 03/2016) erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 30.03.2016 vorab übermittelt.

## 1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Erfolgsplan eine Gesamtleistung des Unternehmens in Höhe von rd. 3.768 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 2.621 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2016 bis 2019 Investitionen in Höhe von rd. 6.731 T€ eingeplant. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

## 2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzentwicklung der Wasserversorgung wird für das Jahr 2016, abgestellt auf die durchschnittliche Abgabe der letzten 5 Jahre, eine Wasserabgabe in Höhe von 715.010 m<sup>3</sup> und damit ein geringfügiger Abgabeanstieg prognostiziert. Abgeleitet davon wird bei konstanten Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2015) mit einem leichten Anstieg der Erträge von rd. 1.149 T€ auf rd. 1.161 T€ gerechnet.

Bei der Abwasserbeseitigung wird entsprechend der Entwicklung der Wasserabgabe ebenfalls von einem Anstieg der entsorgten Abwassermenge auf 781.996 m<sup>3</sup> ausgegangen. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr werden sich bei unveränderten Gebühren damit auf voraussichtlich rd. 1.374 T€ belaufen. Daneben ist von Einnahmen für die Niederschlagswasserabgabe und die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rd. 328 T€ und rd. 155 T€ auszugehen.

Abgeleitet von diesen Absatzentwicklungen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2016 im Erfolgsplan voraussichtlich Gesamterträge in Höhe von 5.847 T€ (i.Vj. rd. 5.784 T€). Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlägt sich dabei vor allem die Erstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb in Höhe von voraussichtlich rd. 1.981 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.651 T€ (i.Vj. rd. 5.724 T€) gegenüber. Die Aufwendungen sind dabei insbesondere durch einen Materialaufwand in Höhe von rd. 1.130 T€ sowie durch die Personalaufwendungen des Gesamt-Unternehmens in Höhe von rd. 2.883 T€ und Abschreibungen in Höhe von rd. 857 T€ bestimmt.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen und -erträge errechnet sich für das Unternehmen unter Einschluss von Zinserträgen in Höhe von rd. 49 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 95 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 149 T€ ausweist. Unter Berücksichtigung einer Verlustübertragung aus der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 152 T€ sowie von Steuern in Höhe von rd. 21 T€ verschlechtert sich das Unternehmensergebnis allerdings voraussichtlich auf einen Unternehmensverlust in Höhe von rd. 23 T€.

Betrachtet man die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, so ist festzustellen, dass sich im Jahr 2016 ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 216 T€ bzw. ein Betriebsdefizit in Höhe von rd. 70 T€ einstellen wird.

Das Ergebnis der Wasserversorgung wird damit im Jahr 2016 voraussichtlich deutlich über dem Planansatz des Vorjahres liegen (Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 140 T€). Die bereits zum 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung wirkt sich dabei weiterhin ergebnisstabilisierend aus.

Daneben steht das im Bereich der Abwasserbeseitigung handelsrechtlich zu prognostizierende Betriebsdefizit auch im Jahr 2016 im Zusammenhang mit den in der letzten Rechnungsperiode zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen, die nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes bei kostendeckend zu bemessenden Gebühren ab 01.01.2014 zu einer Gebührenabsenkung führten.

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird sich auch im Jahr 2016, wie bereits im Vorjahr, voraussichtlich negativ gestalten und mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rd. 152 T€ keinen Beitrag zur Verbesserung des Gesamtergebnisses leisten können.

### 3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf rd. 2.621 T€ belaufen; sie wird damit um rd. 921 T€ über dem Planansatz des Vorjahres liegen.

Mit rd. 1.545 T€ wird die Abwasserbeseitigung den Investitionsschwerpunkt setzen, während im Bereich der Wasserversorgung und gemeinsamen Anlagen rd. 933 T€ bzw. rd. 84 T€ zu investieren sein werden.

Bei den Einzelvorhaben sind insbesondere die Kosten für die Erneuerung der Abwassersammler im Bereich der Pedettistraße und Am Wald zu nennen, die allein im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 730 T€ bzw. 300 T€ binden werden. Weitere rd. 390 T€ bzw. rd. 180 T€ werden für die Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes in der Pedettistraße sowie Richard-Strauß-Straße aufzuwenden sein.

Darüber hinaus sind im Jahr 2016 rd. 200 T€ für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks der Zentralkläranlage sowie rd. 120 T€ für die Erneuerung der Dacheindeckung des Hauptpumpwerks Pfünzler Forst eingeplant. Für die Effizienzsteigerung der Wasserkraftanlage Wasserwiese sind weitere rd. 75 T€ vorgesehen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist daneben mit rd. 50 T€ ein erster Planungskostenansatz für die Erschließung des Wohnbaugebietes Wintershof angesetzt, während bei den gemeinsamen Anlagen insbesondere die anteiligen Kosten für verschiedene Erneuerungen im Bereich des Verwaltungs- und Technikgebäudes an der Gundekarstraße mit rd. 38 T€ eingeplant sind. Die Planungskosten für den Anschluss des Stadtteils Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt sind im Jahr 2016 mit rd. 30 T€ veranschlagt.

Neben den Investitionsaufwendungen ist im Wirtschaftsplan 2016 für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an bestehenden Anlagen ein Ansatz in Höhe von 484 T€ eingeplant. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für das Kanalnetz und die Hebewerke in Höhe von rd. 138 T€ insbesondere die anteiligen Kosten für den Neubau der Wehranlage Willibaldsbrücke mit rd. 200 T€.

#### 4. Finanzplan

In der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wider. Ausgelöst durch die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in verschiedenen Straßenzügen wird dabei im Jahr 2016 mit rd. 2.621 T€ ein deutlicher Investitionsschwerpunkt gesetzt, während in den Folgejahren ein Investitionsrückgang auf rd. 1.600 T€ bzw. 930 T€ zu erwarten ist.

Durch den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb wird in den Jahren 2016 bis 2019 voraussichtlich ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 6.731 T€ zu bewältigen sein.

Hiervon entfallen rd. 3.870 T€ oder rd. 57,50 % auf die Abwasserbeseitigung. Die Erneuerung der Abwasseranlagen in der Pedettistraße und Am Wald schlagen sich dabei allein mit rd. 730 T€ bzw. 900 T€ nieder. Mit insgesamt rd. 350 T€ ist daneben in den Jahren 2016 und 2017 ein erster Kostenansatz für die Erschließung des Wohnbaugebietes Wintershof eingeplant. Für weitere allgemeine Erneuerungen im Bereich des Abwassernetzes ist bis zum Jahr 2019 ein weiterer Kostenansatz in Höhe von insgesamt rd. 830 T€ enthalten.

Weitere rd. 2.579 T€ oder rd. 38,10 % der Investitionen in den Jahren 2016 bis 2019 entfallen auf die Wasserversorgung. Hier bilden die Netzinvestitionen im Bereich der Richard-Strauß-Straße sowie Pedettistraße mit rd. 540 T€ bzw. rd. 390 T€ die Investitionsschwerpunkte. Für den Anschluss des Stadtteils Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt sind in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt rd. 230 T€ berücksichtigt. Für weitere allgemeine Erneuerungen sind in den Jahren 2016 bis 2019 darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt rd. 570 T€ eingeplant.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen wird mittelfristig erhebliche Kapitalmittel binden, für deren Finanzierung die aus den Abschreibungen zu generierenden Selbstfinanzierungsmittel nicht ausreichen werden. In den Jahren 2016 bis 2018 ist daher unter Abbau der flüssigen Mittel ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von insgesamt rd. 2.000 T€ eingeplant. Darlehensneuaufnahmen sind nach derzeitigem Sachstand nicht vorgesehen. Die Tilgungsleistungen des Unternehmens werden daher bis zum Jahr 2019 auf rd. 167 T€ absinken.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Unternehmen mittelfristig in der Lage ist, alle Investitionsvorhaben ohne Überforderung des Finanzierungsrahmens zu bewältigen. Die Finanzplanung wird allerdings auch unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Stadtwerke Eichstätt VersorgungsgmbH in den Folgejahren jeweils an die aktuelle Entwicklung anzupassen sein.

## 5. Stellenplan

Der Stellenplan des Wirtschaftsjahres 2016 zeigt im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter mit 25,83 Stellen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres eine nahezu unveränderte Stellenzahl auf. Bei den technischen Mitarbeitern wird sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um rd. 1,5 Stellen auf 21,08 Stellen erhöhen.

Einzelheiten dazu sind den Seiten 7 bzw. 17 ff des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

## 6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Das prognostizierte Jahresergebnis des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs kann im Jahr 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.450 € nicht ausgeglichen gestaltet werden. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von rd. 193 T€ kann aber insgesamt eine Verbesserung der Ergebnisprognose festgestellt werden.

Bei einem Betriebsüberschuss im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 216.400 €, der sich im Wesentlichen auf die seit 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung stützt, und einem gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres rückläufigen Betriebsverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 70.400 €, der nach wie vor von der Auflösung der in den Vorjahren nach dem Kommunalabgabengesetz zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen geprägt ist, wird das Gesamtergebnis des Unternehmens im Wesentlichen durch die Verlustübernahme der Versorgungs-GmbH bestimmt, die sich voraussichtlich auf 151.950 € belaufen wird.

Die notwendige Verlustübernahme für die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zeichnet für die GmbH das Bild einer sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation, bei der es voraussichtlich nicht mehr gelingt, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken.

Hintergrund dieser Entwicklung ist eine unumkehrbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die, ausgelöst durch den Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie durch die Regulierung der Netzentgelte, den Ergebnissen aus der Energieversorgung dauerhaft deutliche Grenzen setzt und eine Defizitabdeckung der Dienstleistungsbereiche zunehmend erschweren wird.

Die bereits in der Vergangenheit formulierte Zielsetzung einer zwingend notwendigen Konzentration auf die Bestandssicherung der defizitären Dienstleistungsbereiche, die u.U. in den kommenden Jahren nur durch ein stärkeres finanzielles Engagement der Stadt Eichstätt gelingen kann, gewinnt damit weiter an Bedeutung.

Andererseits zeigt der Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs auf, dass das Unternehmen in der Lage ist, mittelfristig alle anstehenden Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen ohne Überforderung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu bewältigen. Die in der Vergangenheit betriebene Politik der nachhaltigen Kapitalerhaltung leistet hierzu mit dem möglichen Einsatz nicht unerheblicher Eigenmittel einen wesentlichen Beitrag.

Betrachtet man die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesamtunternehmen, so ist anzumerken, dass sich im Bereich der Versorgungs-GmbH nach den Planungen des Bundesfinanzministeriums die Möglichkeiten für den steuerlichen Querverbund zwischen defizitären Bäderbetrieben und den Gewinnen der sonstigen gewerblichen Sparten eines Unternehmens wohl deutlich verschärfen werden. Im Hinblick auf das INSELBAD haben daher die Stadtwerke den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt, die die Handlungsmöglichkeiten für einen Fortbestand des steuerlichen Querverbunds aufzeigen soll.

Daneben zeichnet sich im Bereich der Abwasserbeseitigung ab, dass der Einsatz von synthetischen Polymeren zur Klärschlammverdickung künftig die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung unterbinden könnte und damit die Klärschlammverbrennung als einziger Entsorgungsweg verbleiben würde. Mangels vorhandener Verbrennungskapazitäten könnte dies zu erheblichen Entsorgungsproblemen führen. Auch diese Entwicklung wird deshalb sorgfältig zu beobachten sein.

Zu den durch das Unternehmen zu erhebenden Beiträgen und Gebühren ist anzumerken, dass im Jahr 2016 im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren keine Gebührenveränderungen vorgesehen sind. Nach der zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserung des Wasserhochbehälters Wasserzell werden allerdings im Laufe des Jahres von den Anschlussnehmern im Stadtteil Wasserzell Verbesserungsbeiträge zu erheben sein, über deren Festsetzung der Stadtrat zu entscheiden haben wird.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Sachvortrags hat der Werkausschuss den Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan 2016 mit folgenden Eckdaten zu beschließen:

1. <u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	5.895.900 €
Aufwendungen	5.767.400 €
Verlustübertrag GmbH	151.950 €
Jahresverlust nach Steuern	23.450 €
2. <u>Vermögensplan</u>	
Deckungsmittel	2.794.158 €
Benötigte Mittel	2.794.158 €

### 3. Finanzplan

#### Ausgaben und Deckungsmittel

2015	1.872.450 €
2016	2.794.158 €
2017	1.754.600 €
2018	1.770.200 €
2019	1.099.500 €

#### **Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

#### **Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2016/132)**

Betreff: Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung und der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung

#### **Vorgang:**

Für das Einsammeln der pflanzlichen Abfälle sind in der Pflanzenentsorgungssatzung Behälter mit 35 l, 50 l, 80 l, 120 l und 240 l zugelassen. Künftig soll es nach der Satzung nur noch Behälter mit Rädern und einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l und 120 l geben.

Aufgrund der Lastenhandhabungsverordnung (angepasst am 20.12.1996 wegen einer EU-Richtlinie) sind die Arbeitgeber (in diesem Fall die Stadt als Auftraggeber der Müllabfuhr) verpflichtet, die Lasten für die Müllwerker so gering wie möglich zu halten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In § 2 der Lastenhandhabungsverordnung ist bestimmt, dass manuelle Handhabungen von Lasten, die für die Beschäftigten eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit, insbesondere der Lendenwirbelsäule mit sich bringen, zu vermeiden sind. Diese relativ allgemein gehaltenen Vorschriften werden ergänzt durch die spezielle Unfallverhütungsvorschrift BGV C27 Müllbeseitigung. Dort bestimmt § 11, dass ein Müllwerker Einzellasten von mehr als 35 kg nicht tragen darf und dass Müllbehälter nicht weiter als 15 m getragen werden dürfen.

Die von der Stadt für das Einsammeln der Pflanzenabfälle beauftragte Firma Ernst hat uns darauf hingewiesen, dass Behälter ohne Räder schon lange nicht mehr den Vorgaben der Lastenhandhabungsverordnung entsprechen und deshalb ersetzt werden müssen. Außerdem werden Behälter ohne Räder für die öffentliche Entsorgung nicht mehr hergestellt. Die 240 l Behälter sollen nicht mehr angeboten werden, weil sie durch die feuchten pflanzlichen Abfälle bei voller Füllung zu schwer werden und damit eine körperliche Belastung für die Müllwerker beim Transport darstellen. Die 35 l und 50 l Behälter haben keine Räder und sind deshalb durch 60 l Behälter mit Rädern zu ersetzen. Die 240 l Behälter können in 2 120 l Behälter getauscht werden.



Die betroffenen Behälter sollen bis Ende Mai 2016 getauscht werden. Die Gebührenschuldner werden noch schriftlich benachrichtigt.

Die Änderung der Behälterstruktur hat die Firma Ernst auch zum Anlass genommen, die seit mehr als 15 Jahren geltenden Entgelte für das Einsammeln zu erhöhen. Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Gebührenkalkulation aus. Die Gebühren im Holsystem (Anlage 1) stellen sich wie folgt dar:

Jahresgebühr bis	31.5.2016	ab 1.6.2016
Müllnormtonne mit 35 l	70,80 €	entfällt
Müllnormtonne mit 50 l	86,40 €	entfällt
neue Müllnormtonne mit 60 l		74,40 €
Müllnormtonne mit 80 l	132,00 €	94,20 € Senkung um 37,80 €
Müllnormtonne mit 120 l	172,80 €	116,40 € Senkung um 56,40 €
Müllnormtonne mit 240 l	313,20 €	entfällt

Die Gebühren sinken prozentual bei der 80 l Tonne um 28,63 % und bei der 120 l Tonne um 32,63 %.

Die Gebühren im Bringsystem (Anlage 2) sollen wie folgt geändert werden:

Die Gebühr pro Kubikmeter pflanzlicher Abfälle im Bringsystem in losem (ungepresstem) Zustand soll von 9 € auf 8,25 € sinken.

Der Pauschalbetrag für Kleinmengen von 2,50 € soll unverändert bleiben.

Maßgebend für die massiven Kostensenkungen sind die Einsparungen bei den Behandlungskosten der pflanzlichen Abfälle. Die eigene Verarbeitung der pflanzlichen Abfälle in der Kompostieranlage Wimpasing wurde eingestellt und die Behandlung der pflanzlichen Abfälle auf die Firma Meier aus Hitzhofen übertragen. Die Einsparungen werden nunmehr an die Gebührenzahler weitergegeben.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass nachstehender Satzungen:

### **Satzung** **zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung** **der Stadt Eichstätt** **Vom .....**

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 1 der Rechtsverordnung über die Beseitigung von Bauschutt, Abraum, Kies, Erden sowie pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt vom 26.04.1976 (AMBl. Nr. 20), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.11.1991 (AMBl. Nr. 46) folgende Satzung:

**Satzung  
zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung  
der Stadt Eichstätt**

§ 1

Die Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt vom 1. Juli 1992 (Abl. Nr. 27) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die pflanzlichen Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden am Anfallgrundstück abgeholt. Zugelassen sind folgende als „Pflanzenabfalltonne“ gekennzeichnete Behältnisse:

1. Müllnormtonne mit 60 l Füllraum
2. Müllnormtonne mit 80 l Füllraum
3. Müllnormtonne mit 120 l Füllraum

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

**Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung  
der Stadt Eichstätt  
Vom .....**

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) folgende

**Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung  
der Stadt Eichstätt**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt vom 1. Juli 1992 (Abl. Nr. 27), zuletzt geändert am 14. Dezember 2001 (Abl. Nr. 51), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

## § 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle im Holsystem beträgt bei wöchentlicher Abfuhr jährlich für

- |                           |       |                             |
|---------------------------|-------|-----------------------------|
| 1. eine Müllnormtonne mit | 60 l  | 74,40 € (6,20 €/monatlich)  |
| 3. eine Müllnormtonne mit | 80 l  | 94,20 € (7,85 €/monatlich)  |
| 4. eine Müllnormtonne mit | 120 l | 116,40 € (9,70 €/monatlich) |

(2) Die Gebühr pro Kubikmeter pflanzlicher Abfälle im Bringsystem beträgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) in losem (ungepresstem) Zustand      | 8,25 €   |
| b) in verdichteten (gepresstem) Zustand | 24,75 €. |

Für pflanzliche Abfälle von weniger als einem Kubikmeter (lose oder gepresst) beträgt die Gebühr pauschal 2,50 €.

(3) Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter pflanzlicher Abfälle (§ 2 Abs. 2) beträgt je angefangene 10 kg 4 €. Bei der Entsorgung entstehende Bergungs- und Transportkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich berechnet.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

**Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 28**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Fahrradständer am Bahnhof Eichstätt-Stadt

### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold weist darauf hin, dass der Fahrradständer am Bahnhof Eichstätt-Stadt voll belegt ist. Ob die Bahn oder die Stadt Eigentümer dieses Fahrradständers ist, ist ihm nicht bekannt. Er bittet darum, für eine Verbesserung zu sorgen.

Verw.Ang. Puchtler informiert, dass es bereits Aktionen gab und die Fahrräder aus der Unterstellhalle am Bahnhof Eichstätt-Stadt durch den Bauhof entfernt wurden. Dabei wurde immer wieder festgestellt, dass auch gestohlene Fahrräder dabei waren.

**Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 28a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Taxistände am Bahnhof

**Niederschrift:**

Stadtrat Nikol fragt nach den Taxiständen am Bahnhof.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Taxistände am Bahnhof in Sichtbeziehung zum ZOB bestehen bleiben. Ein Eichstätter Taxiunternehmen hält das nicht für sinnvoll und möchte die Taxistände am ZOB haben. Es wurde dem Taxiunternehmen bereits mehrmals mündlich und schriftlich mitgeteilt, dass der Stadtrat die Taxistände nicht am ZOB haben möchte.

**Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte